



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Kultur und Sport

15.02.2018

### **Sitzung des Bildungsausschusses am 06.02.2018**

**Mündliche Anfrage des Stadtrats Herr Lange (Fraktion DIE LINKE) zum Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a, 06128 Halle (Saale)  
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03510**

TOP: 4.1

#### **Antwort der Verwaltung:**

- 1. Herr Lange fragte, wie hoch der Anteil für die Projektsteuerung ist. Welche Leistungen werden von einem Projektsteuerer übernommen? Ist die Projektsteuerung bereits ausgeschrieben und vergeben?**

Die Projektsteuerung für die energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Südstadt wurde im Jahr 2015 im Rahmen der Vorbereitung der Antragstellung für das Förderprogramm STARK III für die Leistungsstufen 1 und 2 nach AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) vergeben. Die Auftragshöhe beträgt insgesamt 58.199,34 € brutto. Die Leistungsbilder der Projektsteuerung nach AHO beinhalten die Projektvorbereitung und die Planung.

Dazu zählen unter anderem bei der Projektvorbereitung und Planung:

#### **Projektvorbereitung:**

- Entwickeln, Abstimmen und Dokumentieren der projektspezifischen Organisationsvorgaben mit Projektstrukturplanung;
- Entwickeln und Abstimmen der Grundlagen für die Planung

#### **Planung:**

- Analysieren und Bewerten der Planungsprozesse auf Konformität mit den vorgegebenen Projektzielen;
- Mitwirken bei der Herbeiführung der behördlichen Genehmigung

Zur Sicherung der weiteren Umsetzung des Vorhabens ist die Vergabe der Projektsteuerungsleistungen in den Leistungsphasen nach AHO Ausführungsvorbereitung, Ausführung und Projektabschluss geplant. Hierzu erfolgt ein entsprechendes VgV-Verfahren (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge).

**2. Herr Lange fragte, bei welchen Räumen die Türbreite von 90 cm nicht gegeben ist.**

Bei Lagerräumen, Vorbereitungsräumen, dem Serverraum und den Hausanschlussräumen ist die Türbreite von 90 cm nicht gegeben. Zudem gibt es im Mitteltrakt Unterrichtsräume, bei denen aufgrund deren Lage (angrenzende Treppenanlage) aus statisch-konstruktiver Sicht keine Türverbreiterung auf 90 cm erfolgen kann. Die Situation, dass diese Räume nicht von mobilitätseingeschränkten Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern genutzt werden können, wurde von der Schulleitung akzeptiert und wird schulorganisatorisch berücksichtigt. Alle weiteren Räume verfügen über die erforderlichen Türen.



Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport